News-Service der pressetext Nachrichtenagentur GmbH
Josefstädter Straße 44, 1080 Wien, Österreich, Tel.: +43 1 81140-0

Veröffentlichung: 28.08.2026 10:00
Quelle: https://www.pressetext.com/news/20260828012
Stichwörter: Hauptversammlung

Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG

Zumtobel Group AG: Einladung zur 50. ordentlichen Hauptversammlung

Dornbirn (pta012/28.08.2026/10:00 UTC+2)

Zumtobel Group AG
Firmenbuchnummer 62309 g
ISIN: AT0000837307

Der Vorstand der Zumtobel Group AG (die "**Gesellschaft**") lädt die Aktionäre der Gesellschaft zu der am Freitag, dem 25. September 2026, um 10:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Dornbirn) im Lichtforum Höchsterstraße, Höchsterstraße 8, A-6850 Dornbirn, stattfindenden **50. ordentlichen Hauptversammlung** ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. April 2026 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025/2026, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes mit dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht und konsolidierter Nachhaltigkeitserklärung zum 30. April 2026.
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2025/2026.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025/2026.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025/2026.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2026/2027.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2025/2026.
7. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstandes.
8. Wahlen in den Aufsichtsrat.
9. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026/2027.

1. Unterlagen zur Hauptversammlung (§ 106 Z 4 AktG)
Die gemäß § 108 Abs. 3 bis 5 AktG bereitzustellenden Unterlagen (Einberufung gemäß § 106 AktG, Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten bzw. Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1, zu dem kein Beschluss zu fassen sein wird, Jahresabschluss mit dem Lagebericht, konsolidierter Corporate-Governance-Bericht, Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht inklusive konsolidierter Nachhaltigkeitserklärung, Vorschlag für die Gewinnverwendung, Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG, Vergütungsbericht für den Vorstand und Aufsichtsrat 2025/2026, Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands, Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG, Lebensläufe und Erklärungen der KandidatInnen gemäß § 87 Abs. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 8) stehen spätestens ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab **4. September 2026**, zum Download auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter https://z.lighting/ kostenlos zur Verfügung und werden bei der Hauptversammlung aufliegen.

2. Nachweisstichtag und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 6 und 7 AktG)
An der Hauptversammlung dürfen Aktionäre der Zumtobel Group AG teilnehmen, sofern sie am Nachweisstichtag, das ist am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung, somit der **15. September 2026**, um 24:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Dornbirn), Aktionäre der Zumtobel Group AG sind. Der Anteilsbesitz am Nachweisstichtag ist durch Übermittlung einer vom depotführenden Kreditinstitut oder von einem Effektenhändler mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD oder von der depotführenden Wertpapierfirma mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ausgestellten Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nachzuweisen.

Die Depotbestätigung hat folgende Angaben zu enthalten (§ 10a Abs. 2 AktG):

1. Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder einen im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Code (SWIFT-Code);
2. Angaben über den Aktionär: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
3. Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN: AT0000837307) des Aktionärs; (international gebräuchliche Wertpapierkennnummer),
4. Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung;
5. Zeitpunkt, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen. Sie darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sieben Tage sein und bedarf der Textform. Die Depotbestätigung muss der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der **22. September 2026** bis 24:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Dornbirn), wie folgt zugehen:

Per Fax: +43 (0) 1 8900 500 50

oder

Per E-Mail: anmeldung.zumtobel@hauptversammlung.at (Anhang eingescannt als tif, pdf, etc.)

oder

Per Post oder Boten:
HV-Veranstaltungsservice GmbH treuhändig für Zumtobel Group AG
Köppel 60
A-8242 St. Lorenzen am Wechsel

oder

Per SWIFT ISO 15022:
CPTGDE5WXXX (Message Type MT598 oder MT599); unbedingt ISIN: AT0000837307 im Text angeben)

Per SWIFT ISO 20022:
ou=xxx;o=cptgde5w,o=swift
seev.003.001.10 oder seev.004.001.10 (gegebenenfalls seev.004.001.11)
(eine detaillierte Beschreibung ist auf der Website https://z.lighting/ abrufbar).

Die Depotbestätigung als Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag (**15. September 2026**, 24:00 Uhr (MESZ), Ortszeit Dornbirn) beziehen.

Die Übermittlung der Depotbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Hauptversammlung. Die Aktionäre werden dadurch bei Verfügungen über die Aktien nicht gesperrt; Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

3. Hinweis auf die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110 und 118 AktG (§ 106 Z 5 AktG)
Auf die Rechte der Aktionäre zur Beantragung von Tagesordnungspunkten gemäß § 109 AktG, zur Übermittlung von Beschlussvorschlägen gemäß § 110 AktG sowie auf das Auskunftsrecht in der Hauptversammlung gemäß § 118 AktG wird hingewiesen.

Ein schriftliches Verlangen von Aktionären, die einzeln oder zusammen seit mindestens drei Monaten Aktien in der Höhe von 5 % des Grundkapitals halten, dass Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gegeben werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der **4. September 2026**, samt Nachweis der Aktionärseigenschaft per Post, adressiert an die Zumtobel Group AG, Abteilung Investor Relations, Höchsterstraße 8, A-6850 Dornbirn, oder per E-Mail (ein elektronisches Dokument im Format PDF mit einer qualifizierten elektronischen Signatur) an investorrelations@zumtobelgroup.com zugeht. Für jeden solchen Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung vorgelegt werden. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sind und die zum Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Hinsichtlich der übrigen Anforderungen an die Depotbestätigung wird auf die Ausführungen zur Teilnahmeberechtigung verwiesen.

Ein Verlangen von Aktionären, die einzeln oder zusammen Aktien in der Höhe von 1 % des Grundkapitals halten, dass Beschlussvorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre, der anzuschließenden Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich

gemacht werden, ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am siebenten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der **16. September 2026**, samt Nachweis der Aktionärseigenschaft per Telefax an +43 (0) 5572 509-1249 oder per E-Mail an investorrelations@zumtobelgroup.com zugeht.

Weitergehende Informationen über diese Rechte, insbesondere wie Anträge der Gesellschaft übermittelt werden können und wie der Nachweis des jeweils erforderlichen Aktienbesitzes zu erbringen ist, sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft unter https://z.lighting/ abrufbar.

Jeder Aktionär kann zu jedem Tagesordnungspunkt auch noch in der Versammlung Anträge (ausgenommen Vorschläge von KandidatInnen zur Wahl in den Aufsichtsrat, welche nur unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 110 AktG gestellt werden können) stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen (§ 119 AktG). Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne dieser Einberufung.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung gemäß § 118 AktG Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen oder die Erteilung der Auskunft strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung, sohin mindestens seit **18. September 2026**, durchgehend zugänglich war und diese Informationen bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung, sohin mindestens bis zum **25. Oktober 2026**, auf der Internetseite zugänglich bleiben. Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedürfen, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an die Gesellschaft übermittelt werden, und zwar per E-Mail an investorrelations@zumtobelgroup.com oder per Post, adressiert an die Zumtobel Group AG, Abteilung Investor Relations, Höchsterstraße 8, A-6850 Dornbirn.

4. Vertretung durch Bevollmächtigte (§ 106 Z 8 AktG)
Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, gemäß § 113 Abs. 1 AktG eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und ebenso wie ein allfälliger Widerruf der Vollmacht zeitgerecht vor der Hauptversammlung entweder, spätestens bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort, persönlich übergeben oder an den Investor Relations Verantwortlichen der Gesellschaft, spätestens am **24. September 2026,** 16:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Dornbirn) (einlangend), wie folgt übermittelt werden:

Per Fax: +43 (0) 1 8900 500 50

oder

Per E-Mail: anmeldung.zumtobel@hauptversammlung.at , wobei die Vollmacht oder der Widerruf der Vollmacht, beispielsweise als tif, pdf, etc. dem E-Mail anzuschließen ist

oder

Per Post oder Boten:
HV-Veranstaltungsservice GmbH treuhändig für Zumtobel Group AG
Köppel 60
A-8242 St. Lorenzen am Wechsel

oder

Per SWIFT ISO 15022:
CPTGDE5WXXX(Message Type MT598 oder MT599); unbedingt ISIN: AT0000837307 im Text angeben)

Per SWIFT ISO 20022:
ou=xxx;o=cptgde5w,o=swift
seev.003.001.10 oder seev.004.001.10 (gegebenenfalls seev.004.001.11)
(eine detaillierte Beschreibung ist auf der Website https://z.lighting/ abrufbar)

Formulare zur Erteilung und zum Widerruf einer Vollmacht sowie eine detaillierte Beschreibung zur Verwendung von SWIFT als Übermittlungsweg stehen zum Download unter https://z.lighting/ kostenlos zur Verfügung. Die Verwendung

dieser Formulare ist für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf nicht zwingend.

Die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter jedoch nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung über die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat.

Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut Vollmacht erteilt, ist es ausreichend, dass dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß auch für den Widerruf der Vollmacht.

Als besonderer Service steht den Aktionären Herr Dr. Michael Knap vom Interessenverband für Anleger, IVA, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme unter Mobil +43 664 2138740 bzw. E-Mail an knap.zumtobel@hauptversammlung.at . Ein entsprechendes Vollmachtsformular finden Sie im Internet unter https://z.lighting/. Der Stimmrechtsvertreter wird bei der Hauptversammlung anwesend sein. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der Zumtobel Group AG getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für die Depotbestätigung oder Portokosten, hat der Aktionär zu tragen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass sie auch bei Erteilung einer Vollmacht die Teilnahmevoraussetzungen, wie sie oben unter Punkt 2. "Nachweisstichtag und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung" beschrieben sind, zu erfüllen haben. Eine anonyme Teilnahme als Legitimationsaktionär (Aktien im "Fremdbesitz") ist nicht zulässig.

5. Gesamtanzahl der Aktien und Stimmrechte (§ 106 Z 9 AktG)
Gemäß § 106 Z 9 AktG iVm § 120 Abs 2 Z 1 BörseG 2018wird weiters bekanntgegeben, dass die Gesellschaft 43.146.657 auf Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Die in diesem Absatz genannten Zahlenangaben wurden zum Stichtag **28. August 2026** erhoben und können bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch Änderungen unterliegen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre bzw. ihre Vertreter gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Identität der zur Versammlung erschienenen Personen festzustellen. Sollte eine Identitätsfeststellung nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Die Teilnehmer sind deshalb aufgefordert, einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B.: Reisepass oder Führerschein) zur Identitätsfeststellung mitzubringen. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 9:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Dornbirn).

Die Hauptversammlung ist das wesentlichste Organ einer Aktiengesellschaft, weil sie das Forum für die Eigentümer der Gesellschaft – die Aktionäre – ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir aus einer Hauptversammlung keine Veranstaltung für Gäste machen können, so sehr wir auch ein solches Interesse schätzen, und dass eine Teilnahme als Gast nur auf persönliche Einladung und nach Absprache im Vorfeld mit der Abteilung Investor Relations unter Tel: +43 (0) 5572 509 - 1125 möglich ist.

6. Datenschutzinformation
In Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft werden von der Gesellschaft personenbezogene Daten der Aktionäre verarbeitet. Dies sind insbesondere die in der Depotbestätigung gemäß § 10a AktG enthaltenen und sonst vom Aktionär bekannt gegebenen Daten (Name bzw. Firma, Anschrift und Code des Ausstellers der Depotbestätigung; Name, Anschrift und Geburtsdatum des Aktionärs; Depotnummer oder sonstige Bezeichnung des Depots; Anzahl und gegebenenfalls Nennbetrag der Aktien des Aktionärs sowie Bezeichnung der Gattung oder Wertpapierkennnummer; Zeitpunkt oder Zeitraum auf den sich die Depotbestätigung bezieht; Angaben zu einem allenfalls vom Aktionär benannten Bevollmächtigten; gegebenenfalls Nummer der Stimmkarte). Die Gesellschaft ist hinsichtlich dieser personenbezogenen Daten Verantwortliche gemäß Art. 4 Z 7 DSGVO. Der Aktionär ist zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht verpflichtet. Ohne diese Daten kann die Gesellschaft die Teilnahmeberechtigung jedoch nicht prüfen; eine Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts sind dann nicht möglich. Entsprechendes gilt für die Daten eines Bevollmächtigten: Ohne sie kann die Vertretungsbefugnis nicht überprüft und der Bevollmächtigte nicht zugelassen werden.

Die Kontaktdaten der Verantwortlichen lauten wie folgt: Zumtobel Group AG, Höchsterstraße 8, A-6850 Dornbirn, Österreich, E-Mail: datenschutz@zumtobelgroup.com . Ein Datenschutzbeauftragter ist bei der Gesellschaft nicht bestellt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Zwecke der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung der Aktionäre und die Abwicklung der Hauptversammlung der Gesellschaft einschließlich Erstellung der

Teilnehmerliste und ist für diese Zwecke zwingend erforderlich.

Datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes, insbesondere die §§ 111, 113, 114, 117 und 120 AktG, welche rechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO vorsehen. Die Speicherung der personenbezogenen Daten der Aktionäre erfolgt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Die personenbezogenen Daten des Aktionärs, welche in die Teilnehmerliste gemäß § 117 AktG aufgenommen werden müssen, werden gemäß § 120 Abs. 4 AktG an das zuständige Firmenbuchgericht (LG Feldkirch) übermittelt und in die öffentlich einsehbare Urkundensammlung aufgenommen. Die Teilnehmerliste gemäß § 117 AktG muss während der Hauptversammlung zur Einsicht aufgelegt werden und Teilnehmer der Hauptversammlung können Kenntnis von den in der Teilnehmerliste enthaltenen Daten erlangen.

Die von der Gesellschaft mit der Protokollierung der Hauptversammlung beauftragte öffentliche Notarin und allenfalls weitere Rechtsberater erhalten ebenfalls Zugriff auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten. Im Einzelfall erfolgt bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage eine Übermittlung der von der Gesellschaft verarbeiteten Daten an Dritte (z. B. Börsenunternehmen, Finanzmarktaufsicht, sonstige Aufsichtsbehörden).

Von der Gesellschaft wird als Dienstleister die HV-Veranstaltungsservice GmbH, FN 332741 a, Köppel 60, A-8242 St. Lorenzen am Wechsel herangezogen, die in Bezug auf die personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO tätig wird.

Hinsichtlich der von der Gesellschaft verarbeiteten personenbezogenen Daten steht den Aktionären das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) bzw. auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Weiters haben die Aktionäre ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). In Österreich ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, A-1030 Wien.

Soweit eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) steht den betroffenen Personen auch ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) zu.

Dornbirn, am 28. August 2026
Der Vorstand

Aussender:	Zumtobel Group AG Höchster Straße 8 6850 Dornbirn Österreich
Ansprechpartner:	Eric Schmiedchen
Tel.:	+43 5572 509 1125
E-Mail:	eric.schmiedchen@zumtobelgroup.com
Website:	z.lighting
ISIN(s):	AT0000837307 (Aktie)
Börse(n):	Wiener Börse (Amtlicher Handel)

Meldung übertragen durch pressetext. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.